



Edeltraud Spinnler, 61 Jahre, Heime Scheuern, Nassau

»Glückssymbole«

# 2010 BEHINDERTE MENSCHEN MALEN

Herausgegeben vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, GESUNDHEIT,  
FAMILIE UND FRAUEN

## BEHINDERTE MENSCHEN MALEN 2010

„Glück ist das Einzige, was sich verdoppelt, wenn man es teilt“, hat Albert Schweitzer einmal gesagt. Behinderte Malerinnen und Maler bringen uns mit den Bildern dieses Kalenders nahe, wie individuell und vielseitig Glück ist. Farbenfroh und mit viel Humor zeigen ihre Bilder eindrucksvoll verschiedene Facetten des Glücks.

Das Glück der Bilder ist ansteckend. Der Kalender gibt uns einen Anstoß, über unsere Vorstellung von Glück nachzudenken und es in den kleinen und großen Dingen des Lebens zu entdecken. Er lädt uns auch ein, im Jahr 2010 andere Menschen glücklich zu machen.

Zum Glücklichein gehört, dass alle Menschen gleichberechtigt am Leben der Gemeinschaft teilhaben können. Das Streben nach Glück ist Teil unserer Kultur, unserer Freiheit und Menschenwürde. Für behinderte Menschen ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die in Deutschland 2008 in Kraft getreten ist, ein wichtiger Meilenstein und ein Glücksfall. Rheinland-Pfalz setzt sich mit der Entwicklung und Umsetzung eines Landesaktionsplanes dafür ein, dass die in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebenen Ziele Schritt für Schritt verwirklicht werden und dadurch behinderte Menschen ihr Glück durch die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben finden können.

Ich danke allen Künstlerinnen und Künstlern, die diesen wunderbaren Kalender gestaltet haben und der Jury, die die Bilder ausgewählt hat. Ihre Bilder machen Freude und schenken uns allen kleine Glücksmomente.

*Malu Dreyer*

Malu Dreyer

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz





Anja Juchems, 36 Jahre, St. Raphael, Caritas Alten- und Behindertenhilfe, Maria Grünewald, Wittlich

» Glücksboten «

» Das Glück kommt zu denen, die es erwarten, nur müssen sie die Tür auch offen halten. «  
 (Thomas Mann)

# JANUAR

										1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Denise, 72 Jahre, GPZ Caritasverband Mainz, Mainz

» ein starkes Glücksmonster «

» Was immer geschieht, an uns liegt es, Glück oder Unglück darin zu sehen. «  
(Anthony de Mello)

## FEBRUAR

							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28							
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



# DIE ENTRICHTUNG DER AUSGLEICHSABGABE NACH DEM SOZIALGESETZBUCH IX

Alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder ersatzweise eine Ausgleichsabgabe zahlen.

## Prüfung der Zahlungspflicht

Beschäftigungspflichtige Arbeitgeber haben eine (Gesamt-)Anzeige zu erstatten, der das für jeden Betrieb/Dienststelle zu führende Verzeichnis der beschäftigten schwerbehinderten Menschen beizufügen ist (§ 80 SGB IX). Diese Anzeige und das Verzeichnis für das Jahr 2009 müssen bis spätestens 31. März 2010 der zuständigen Agentur für Arbeit zugesandt werden.

Ebenfalls bis zum 31. März 2010 ist die Ausgleichsabgabe, die der Arbeitgeber sich in Selbstveranlagung errechnet, an die Landesoberkasse – Außenstelle Neustadt – zu zahlen. Die Pflicht zur Zahlung der Ausgleichsabgabe entsteht ohne besondere Zahlungsaufforderung.

## Hinweis

Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen können gem. § 140 SGB IX zur Minderung der Höhe der Ausgleichsabgabe beitragen. Sie heben jedoch die Pflicht zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen nicht auf.

Arbeitgeber, die durch Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beitragen, können 50 v.H. des auf die Arbeitsleistung der Werkstatt entfallenden Rechnungsbetrages auf die Ausgleichsabgabe anrechnen, wenn die Aufträge innerhalb des Jahres 2009 von der Werkstatt für behinderte Menschen ausgeführt und vom Auftraggeber bis spätestens 31. März 2010 vergütet worden sind. Es ist ratsam Rechnungskopien der Anzeige beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass die in Rechnungen enthaltene Arbeitsleistung gesondert ausgewiesen sein muss.

Ist die errechnete Ausgleichsabgabe 2009 nicht bis zum 31. März 2010 abgeführt, erhebt das Integrationsamt ab 01. April 2010 für jeden angefangenen Monat Säumniszuschläge i. H. von 1 v. H. des rückständigen Betrages.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des für Sie zuständigen Arbeitsamtes sowie Herr Vivegnis vom Integrationsamt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz Tel. 0 61 31/967 449 gerne zur Verfügung.



Klaus Böhm, 45 Jahre, Wichern-Werkstätten, Landau

» Blumen für Dich «

» Das Glück ist verschwenderisch, aber unbeständig. «  
(Demokrit)

# MÄRZ

							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So





Petra Mettendorf, 42 Jahre, IB Gemeindepsychiatrisches Zentrum, Zweibrücken

»Thilo's Lebensfreude«

» Wer glücklich ist, kann glücklich machen. «  
 (Johann Wilhelm Gleim)

<b>MAI</b>		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



# DER LANDESPREIS FÜR BEISPIEL- HAFTE BESCHÄFTIGUNG SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN

## AUSSCHREIBUNG

### Zielsetzung

Das SGB IX verpflichtet private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5% dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Zahlreiche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind sich dieser sozialen Verantwortung bewusst und verknüpfen sie mit den wirtschaftlichen Interessen ihrer Unternehmen. Derartige positive Beispiele werden allerdings eher selten in das öffentliche Bewusstsein gerückt.

Der „Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ soll dazu beitragen, dass ermutigende Beispiele für die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen bekannt werden.

Durch die Preisverleihung sollen die übrigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz auf die Erfüllung ihrer Verpflichtung nach dem SGB IX aufmerksam gemacht werden, behindertengerechte Beschäftigungsbedingungen anzubieten und zum Abbau von Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen beizutragen.

### Teilnahmebedingungen

Bewerben können sich Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen mit Haupt- oder Nebensitz in Rheinland-Pfalz. Drei der Preise werden an die Privatwirtschaft, gestaffelt nach deren Beschäftigtenzahl, verliehen. Der vierte Preis ist für Dienststellen des Öffentlichen Dienstes mit Sitz in Rheinland-Pfalz vorgesehen. Zusätzlich kann ein Sonderpreis für besonders innovative Projekte zur Integration behinderter Menschen in das Berufsleben vergeben werden. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden je Kategorie mit 3.000 Euro prämiert.

### Sonderpreis

Neben dem Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wird ein Sonderpreis ausgelobt, der für Betriebe oder Dienststellen gedacht ist, die aufgrund der Nichterfüllung der Beschäftigungsquote bei der Vergabe des Landespreises keine Berücksichtigung finden können, aber dennoch lobenswerte und preiswürdige Aktivitäten bei der Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben entfaltet haben.

**Bewerbungen sind spätestens bis 30. Juni 2010 zu richten an:**

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
– Integrationsamt –  
Rheinallee 97-101, 55118 Mainz

[www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de)



Heike Wolf, 41 Jahre, DRK Sozialwerk, Fördergruppe Cusanus Hofgut, Bernkastel-Kues

» glücklich verliebt «

» Glück ist Liebe. Wer lieben kann, ist glücklich. «  
(Hermann Hesse)

# JUNI

								1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Christina Andreas, 35 Jahre, Lebenshilfe Werkstatt Konz, Konz

» Meine Eifel «

» Heimat ist immer noch Sehnsucht nach der glücklichen Kindheit. «  
(Heinrich Böll)

# JULI

									1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Anne Weibler, 34 Jahre, Caritas-Werkstätten, Trier

» Fisch im Glück «

» Glück kann man nur festhalten, indem man es weitergibt. «  
(Werner Mitsch)

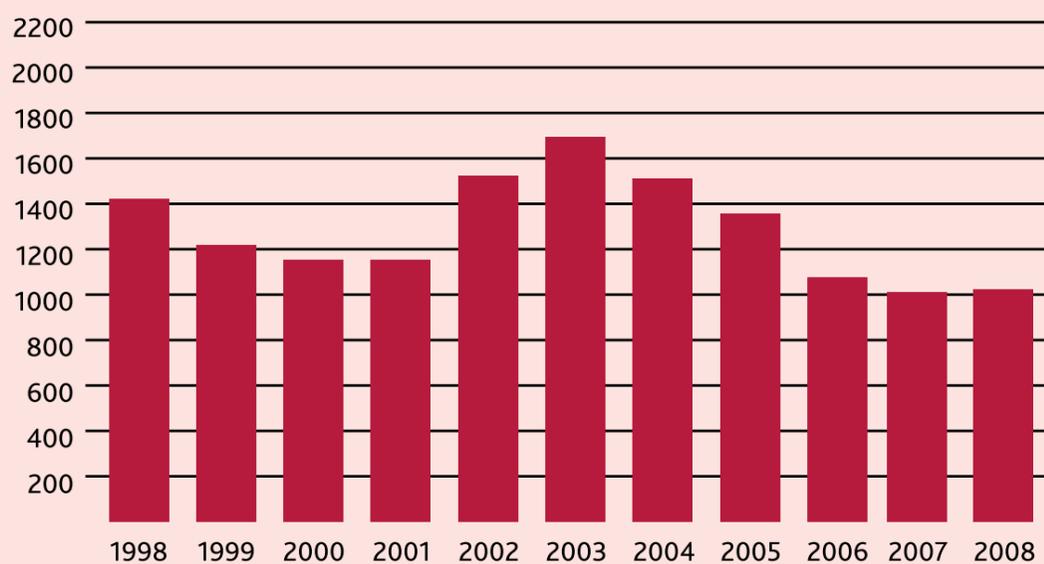
<b>AUGUST</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15					
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31					
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



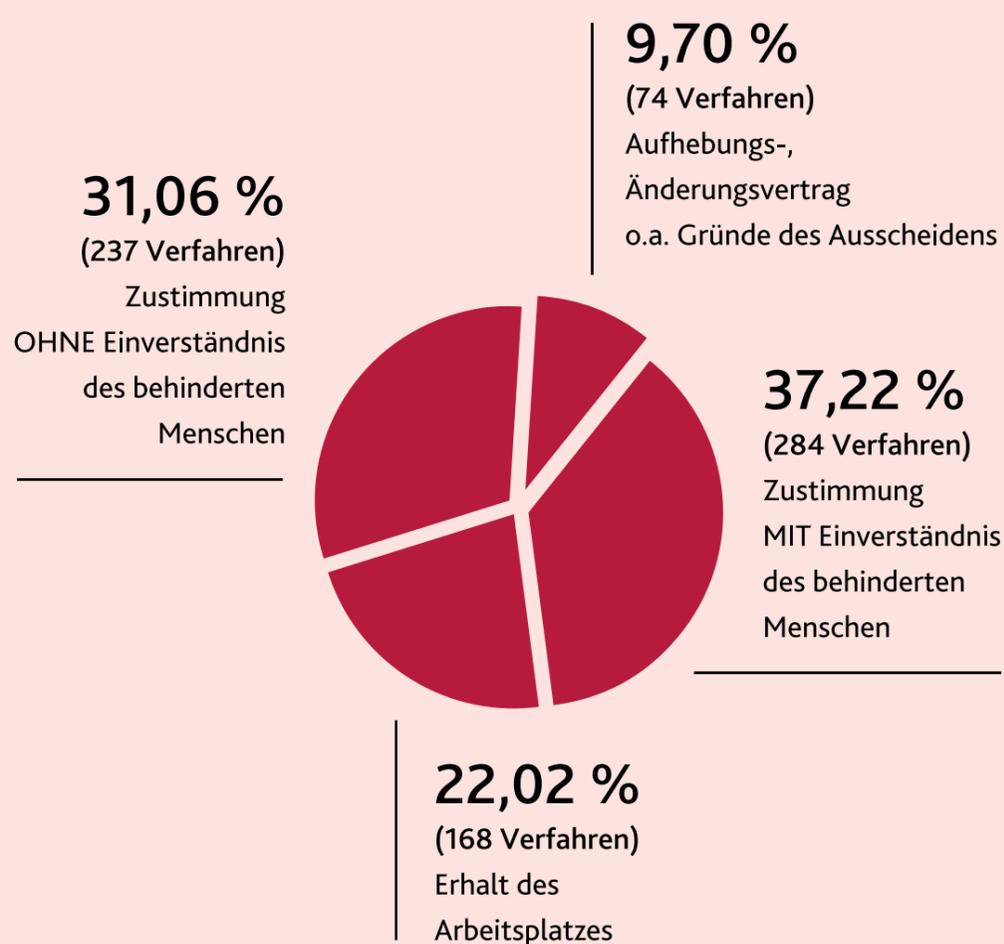
# KÜNDIGUNGSSCHUTZ FÜR SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen durch den Arbeitgeber bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes.

Zu bearbeitende Kündigungsverfahren 1998 – 2008



Ergebnisse der Kündigungsschutzverfahren im Jahre 2008



**9,70 %**  
(74 Verfahren)  
Aufhebungs-,  
Änderungsvertrag  
o.a. Gründe des Ausscheidens





Inge Bailey, 46 Jahre, DiPro Ramstein, Ramstein-Miesenbach

» Mein Panther «

» Man braucht nur wenig, um ein glückliches Leben zu führen.«  
(Marc Aurel)

# OKTOBER

										1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Kristina Dek, 24 Jahre, WfbM, Mainz

»Glück«

» Das Geheimnis des Glücks liegt nicht im Besitz, sondern im Leben. «  
(André Gide)

<b>NOVEMBER</b>		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30					
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

# ANGEBOTE UND LEISTUNGEN



## Begleitende Hilfen im Arbeitsleben an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- Behindertengerechte Arbeits- und Ausbildungsplatzausstattung
- Betreuungsaufwand und Minderleistungsausgleich
- Neueinrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Leistungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Verbesserung der Ausbildungssituation behinderter Jugendlicher
- Prämien für betriebliches Eingliederungsmanagement

## Begleitende Hilfen im Arbeitsleben an erwerbstätige schwerbehinderte Menschen

- Technische Arbeitshilfen
- Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten durch Fort- und Weiterbildung
- Behindertengerechte Wohnung
- Erreichen des Arbeitsplatzes
- Hilfen in besonderen behinderungsbedingten Fällen
- Integrationsfachdienste und berufsbegleitende Dienste
- Arbeitsassistenz

## Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für

- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen
- Beauftragte der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber

Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen



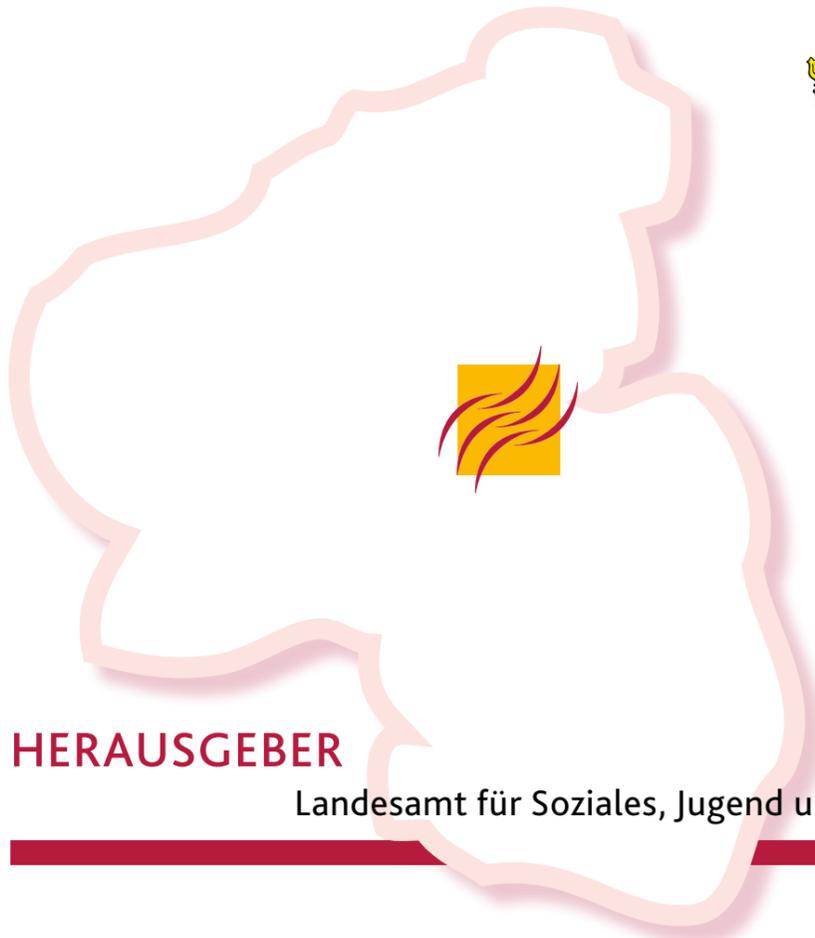
Laura Weich, 13 Jahre, Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule, Trier

»Tor zum Glück«

» Wer ständig glücklich sein möchte, muss sich oft ändern. «  
(Konfuzius)

# DEZEMBER

							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31		
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



# Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

## HERAUSGEBER

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung • Rheinallee 97-101 • 55118 Mainz

**AOK**  
Die Gesundheitskasse.

# GESUNDHEIT IN BESTEN HÄNDEN

Nutzen Sie die Nähe, die persönliche Betreuung, die Kompetenz, die umfassenden Leistungen und die zusätzlichen Serviceangebote der AOK – Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz.

Jetzt zur AOK wechseln! [www.aok.de](http://www.aok.de)